

# Niederschrift

über die 24. Sitzung der  
kommunalen Konferenz Alter und Pflege  
am 7. Oktober 2020 im Rathaus  
Beginn der Sitzung: 10 Uhr  
Ende: 11.50 Uhr

## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung der kommunalen Konferenz  
Alter und Pflege am 19. August 2020
- TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 4 Örtliche Planung - Vorstellung neuer Projekte
  - 4.1 Vorstellung Tagespflege Zur Alten Kaserne  
Elena Boguslavski und Ilic Kandov
- TOP 5 Altern unterm Regenbogen  
Bernd Plöger und Dr. Inka Wilhelm
- TOP 6 Wir leihen Ihnen ein Ohr  
Marlene Utke
- TOP 7 Verschiedenes

Teilnehmerliste siehe **Anlage 1**.

## **TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung**

Anke Müller entschuldigt Stadtdirektor Burkhard Hintzsche. Sie begrüßt die Mitglieder und die Gäste der heutigen Sitzung und weist auf die durch Covid-19 bedingten Regeln für den Sitzungsverlauf hin.

Matthias Ditges stellt sich kurz vor. Er ist seit dem 1. August Sachgebietsleiter des im Amt für Soziales neu geschaffenen Sachgebietes *Qualitätssicherung in der Pflege*. Das Sachgebiet setzt sich zusammen aus der WTG-Behörde und dem Pflegefachdienst. Er wird zukünftig an den Sitzungen der KAP teilnehmen.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung um den Punkt *Positionspapier Parkraumregelung für ambulante Pflegedienste*, das als Tischvorlage ausliegt, anerkannt.

## **TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 19. August 2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. August wird genehmigt.

## **TOP 3 Mitteilungen der Verwaltung Pflegegipfel**

Anke Müller berichtet vom Pflegegipfel am 31. August. Die Möglichkeit, Pflegeeinrichtungen auf die Quotierungsregelung des Handlungskonzeptes Wohnen anzurechnen, kann den Zugang zu privaten Investorenprojekten ermöglichen. Die Stadtverwaltung möchte dies gerne unterstützen. Durch qualitätssichernde Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung des Stadtplanungsamtes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit die Regel. Damit besteht die Möglichkeit für die Mitglieder der Liga Wohlfahrt Düsseldorf und private Anbieter, auf entsprechende Verfahren und Grundstücke aufmerksam zu werden und sich um eine Beteiligung zu bemühen. Seitens des Amtes für Soziales sind im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung dem Stadtplanungsamt bereits die planerischen Grundlagen für Einrichtungen der pflegerischen Infrastruktur übermittelt worden.

Die Träger sind aufgefordert, die Rahmendaten für ihre Planungen von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, für Tagespflegeeinrichtungen sowie für Wohngemeinschaften zu definieren und eine Liste hinsichtlich der Anforderungen wie zum Beispiel der Grundstücksgröße zusammenzustellen. Die Verwaltung kann dann damit gezielt auf Projektentwicklungsgesellschaften zugehen. Verkäufe von Grundstücken seitens der Stadt können mit entsprechend auf diese Nutzung zugeschnittenen Konzeptvergaben erfolgen. Im Vorfeld wird die Verwaltung auf diese Vergaben hinweisen. Eine exklusive Vergabe an einzelne Träger ist nicht möglich.

Das Amt für Soziales hat eine Übersicht über den aktuellen Stand der Planungen von Pflegeplätzen erstellt. Demnach bestehen am 24. September 2020 in Düsseldorf Planungen für 655 stationäre Plätze, bei einem aktuellen Gesamtdefizit von 1042 Plätzen. Für ein Volumen von

318 dieser Plätze ist der Planungs- und Genehmigungsprozess weit fortgeschritten oder bereits abgeschlossen. Die Termine zur Fertigstellung sind benannt. Für die übrigen 337 Plätze befinden sich die Planungen teils noch im Beratungsstatus, teils wird auf baurechtliche Entscheidungen gewartet. Selbst bei der optimistischen Annahme, dass alle 655 Plätze realisiert werden können, bestünde danach noch ein Defizit von 387 Plätzen.

In welchem Umfang die Träger Grundstücke für die Errichtung von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen können, ist derzeit Gegenstand von Prüfungen. Die Gespräche werden fortgeführt.

### **Bericht Pflegebüro**

Birgit Meyer berichtet zur aktuellen Situation des Pflegebüros. Die Nachfrage an kurzfristig freien Heim- und Kurzzeitpflegeplätzen ist in Düsseldorf weiterhin sehr hoch. Circa ein Drittel der Anruferinnen und Anrufer im Pflegebüro sucht dringend einen Heimplatz oder einen Kurzzeitpflegeplatz (Auswertungszeitraum 25. Juli bis 25. September 2020).

Im *heimfinder.nrw* werden tagesaktuell freie Plätze auch für Düsseldorf eingestellt. Hier sind in der Kurzzeitpflege täglich nur bis zu zwei Plätze, in der Dauerpflege ein bis vier freie Plätze zu finden. Einige der Plätze sind durch Belegung in Doppelzimmern geschlechtsgebunden. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Eine Auswahl ist für Angehörige nicht möglich. Das Pflegebüro informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Seite des Heimfinders, verschickt Listen für Einrichtungen in Düsseldorf und macht auf die Möglichkeit der Suche in angrenzenden Städten aufmerksam. Angehörige müssen selbst viele Einrichtungen anrufen und sich über Wartelisten anmelden.

Geklärt wird in der Beratung auch, ob die Pflege kurzzeitig von ambulanten Diensten und von Familienangehörigen im Rahmen von kurzzeitiger Arbeitsverhinderung oder Pflegezeit übernommen werden kann. Die Einstellung einer Haushaltshilfe oder einer Nachtwache sind weitere Optionen.

### **Abfrage Stand Gesamtversorgungsverträge**

Das Thema *Gesamtversorgungsvertrag* war bereits mehrfach Gegenstand der KAP. Holger Pfeiffer berichtet über die Ergebnisse der Abfrage zum Stand der Gesamtversorgungsverträge in Düsseldorf. Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt das Konzept vor dem Hintergrund der Möglichkeiten einer quartiersnahen Versorgung in den Stadtteilen. Durch die Anwendung dieser integrierten Gesamtversorgungsverträge könnten zahlreiche der 52 Standorte von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot zu zentralen Stützpunkten der wohnortnahen Versorgung in ihrem unmittelbaren Sozialraum werden.

Bisher ist in Düsseldorf jedoch für keine Einrichtung ein Gesamtversorgungsvertrag abgeschlossen worden. Neben der Befragung der Träger wurde im Rahmen der Gespräche zu Möglichkeiten der

Verbesserung der Versorgungssituation von pflegebedürftigen und älteren Menschen in den Stadtbezirken die Option Gesamtversorgungsvertrag thematisiert.

Die Rückmeldung der Liga Wohlfahrt Düsseldorf und einzelne Rückmeldungen der Verbände lassen sich kurz zusammenfassen. Generell sind alle angefragten Verbände aufgeschlossen gegenüber dem Konzept Gesamtversorgungsvertrag, das jedoch noch nicht als Standard-Versorgungsform etabliert ist. Daher bestehen noch viele Unklarheiten. Im Kern des Konzeptes Gesamtversorgungsvertrag steht die sozialraumorientierte Versorgung. Teilweise sind Ansätze schon heute vorhanden, es liegen zudem auch interne Konzepte für Gesamtversorgungsverträge bei den Trägern vor. Große Unsicherheit besteht eindeutig im Bereich der Finanzierung. Die Abschläge in der Vergütung der ambulanten Leistungen im Gesamtversorgungsvertrag dürfen nicht zu finanziellen Risiken der Träger führen. Hier wird eindeutig die fehlende Durchlässigkeit zwischen SGB V und SGB XI als sehr hinderlich angesehen.

Es soll keine Konkurrenz zu ambulanten Pflegediensten geschaffen werden. Zudem stehen auch nicht an jedem Standort ausreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

In einem Workshop zur Umsetzung der Regelungen des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. November 2019 wurden Gesamtversorgungsverträge als individuelle Vor-Ort-Lösungen betrachtet (**siehe Anlage 2**). Sie sind nicht zwingend an stationäre Einrichtungen gebunden. Auch Konstellationen von Tagespflegeeinrichtungen in Kooperation mit ambulanten Diensten sind möglich.

Die örtliche Planung im Amt für Soziales ist gerne bereit, sich im Rahmen ihrer Beratungsfunktion an Strukturgesprächen mit den Kostenträgern zu beteiligen. Erste Anfragen dazu liegen bereits vor.

### **Vernetzung ambulanter Pflegedienste beziehungsweise stationärer Pflegeeinrichtungen in den Stadtbezirken**

Mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgungssituation von pflegebedürftigen und älteren Menschen sind exemplarisch die Pflegeanbieter der Stadtbezirke 3, 9 und 10 eingeladen worden. Anlass war der Auftrag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, der die Verwaltung beauftragte, mit den Trägern der ambulanten Pflegedienste Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, dass sich die Pflegedienste mit ihren Dienstleistungen noch stärker auf bestimmte Quartiere konzentrieren und stadtweit miteinander kooperieren und vernetzen. Die Resonanz auf diese Einladungen war sehr gering, sodass nur wenige Erkenntnisse aus den drei Treffen gewonnen werden können. Weitere Termine sind nicht geplant. Nach Aussage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen zwischen einigen der ambulanten Pflegedienste und auch stationären Einrichtungen beziehungsweise Einrichtungen der Tagespflege informelle Absprachen zur räumlichen Ausrichtung der Dienste. Diese orientieren sich an Gebietsgrenzen und sehen eine Weitervermittlung von Patientinnen und Patienten, die nicht im

Einzugsbereich wohnen, an die inoffiziellen Kooperationspartner vor. Diese inoffiziellen Kooperationen beruhen oft auf persönlichen Kontakten zwischen den Pflegediensten. Auch die ambulanten Angebote der Wohlfahrtsverbände, die teilgenommen haben, orientieren sich an festen Regionen im Stadtgebiet. Sie arbeiten dort teilweise fußläufig oder sind ausschließlich mit dem Fahrrad unterwegs.

Starkes Konkurrenzdenken wird von den Teilnehmenden in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Die Tourenplanungen erfordern unter den aktuellen Bedingungen, auch mit Blick auf die Parkraumproblematik, die Reduzierung der Fahrtzeiten auf ein Minimum, um die Versorgung der Pflegebedürftigen für den Pflegedienst finanziell auskömmlich zu gewährleisten. Dies wurde auch so von den Verbandsvertreterinnen der ambulanten Pflegedienste in der KAP vom 19. August 2020 vorgebracht. Es besteht keine rechtliche Grundlage für die Orientierung der Pflegedienste auf klar abgegrenzte Stadtbezirke. Perspektivisch, so die Aussage der Teilnehmenden, kann davon ausgegangen werden, dass Teile der Pflegeanbieterinnen und Pflegeanbieter weiterhin kooperieren und sich dabei auch hinsichtlich der Einsatzgebiete beschränken.

#### **Positionspapier Parkregelungen für ambulante Pflegedienste**

Anke Müller weist auf den als Tischvorlage ausliegenden Entwurf des Positionspapiers zur Parkregelungen für ambulante Pflegedienste hin (**siehe Anlage 3**). Sie bittet bei Ergänzungen und Änderungen um Mitteilung an die Geschäftsstelle der KAP. Nachdem diese eingearbeitet sind, wird das Positionspapier den Mitgliedern der KAP nochmals zur Kenntnis gegeben. Anschließend kann das Amt für Verkehrsmanagement, wie vereinbart, ein Schreiben an das Ministerium für Verkehr Nordrhein-Westfalen richten und das Positionspapier beifügen.

#### **TOP 4 Örtliche Planung - Vorstellung neuer Projekte**

Heinz-Werner Schuster berichtet über planerische Änderungen des am 13. März 2019 vorgestellten Projektes *vierzig549* der Pro Urban AG. Verändert hat sich das ursprünglich auf 48 Tagespflegeplätze ausgelegte Konzept. In der abgestimmten Planung werden nun 56 Plätze in 3 Gruppen entstehen.

##### **4.1 Vorstellung Tagespflege Zur Alten Kaserne**

Elena Boguslavski und Ilic Kandov präsentieren das Projekt Tagespflege *Zur Alten Kaserne* der Ambulanten Pflege Grafenrath GmbH (**siehe Anlage 4**).

Es entstehen in Düsseldorf Mörsenbroich 17 Tagespflegeplätze. Die Eröffnung ist für den 1. Februar 2021 geplant.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten die Referentin und der Referent Fragen aus dem Plenum.

#### **TOP 5 Altern unterm Regenbogen**

Bernd Plöger und Dr. Inka Wilhelm stellen mit einer Präsentation das

Projekt *Altern unterm Regenbogen* vor (**siehe Anlage 5**).  
Das von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e. V.,  
der Aidshilfe Düsseldorf e. V. sowie der frauenberatungsstelle düsseldorf  
e. V. durchgeführte und von der Stadt Düsseldorf mit Finanzmitteln  
ausgestattete Projekt verfolgt die Ziele der Stärkung und Vernetzung von  
älteren LSBTI\* (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und  
intersexuelle Menschen), den Ausbau beziehungsweise die Initiierung  
von Gruppenangeboten sowie die Aufklärung, Sensibilisierung und  
Fortbildung der Fachkräfte in der Seniorenarbeit.

#### **TOP 6      Wir leihen Ihnen ein Ohr**

Aus dem Fachtag Schwerhörigkeit vom 30. Januar 2019 wurden  
Handlungsempfehlungen entwickelt, die mit Zielen und Maßnahmen  
versehen wurden. Eine dieser Maßnahmen ist die Multiplikation der  
Kampagne *Wir leihen Ihnen ein Ohr*. Marlene Utke stellt die Kampagne  
mit einer Präsentation vor (**siehe Anlage 6**).

Dr. André Schumacher bietet im Nachgang zum Vortrag an,  
Informationsmaterial zum Thema an die Düsseldorfer Hals-Nasen-  
Ohrenärztinnen und -ärzte und die Hausärztinnen und Hausärzte zu  
senden.

Roland Buschhausen sieht die Anregungen aus dem Fachtag im Amt für  
Soziales früh umgesetzt. Insbesondere die App *Gut versorgt in  
Düsseldorf* biete Möglichkeiten, die Angebote nach Kriterien wie  
rollstuhlgerechte Ausstattung, rollstuhlgerechtes WC oder auch spezielle  
Angebote unter dem Symbol Ohr zu selektieren.


#### **TOP 7      Verschiedenes**

Holger Pfeiffer entschuldigt Dr. Barbara Höft, Moderatorin der *AG  
Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus*, und berichtet aus der  
letzten Sitzung über die Konstituierung des Arbeitskreises der  
*Demenzbeauftragten der Düsseldorfer Krankenhäuser*. Der Arbeitskreis  
treffe sich zu seiner ersten offiziellen Sitzung am 12. November 2020.

**Ende der Sitzung: 11.50 Uhr**

---

Roland Buschhausen  
Stellvertretender Vorsitzender



---

Holger Pfeiffer  
Geschäftsführung KAP

#### **Anlage:**

1. Teilnehmerliste
2. Workshop zur Umsetzung der Regelungen des Gesamtversorgungsvertrages
3. Tischvorlage Positionspapier Parkregelungen für ambulante Pflegedienste
4. Präsentation Tagespflege Zur Alten Kaserne
5. Präsentation Projekt Altern unterm Regenbogen
6. Präsentation Wir leihen Ihnen ein Ohr